

FlüchtlingsRAT NRWe.V.

Newsletter Mai 2021

Liebe Leserinnen und Leser!

„Familien gehören zusammen!“ - Unter diesem Motto haben die Landesflüchtlingsräte, PRO ASYL, sieben Oberbürgermeisterinnen* sowie rund 200 Organisationen und Vereine zum Internationalen Tag der Familie am 11.5.2021 einen Aufruf veröffentlicht. Auf der Flucht vor Krieg, Gewalt und Armut werden Familien oftmals getrennt. Während ein Teil der Familie in Deutschland ankommt, sitzen andere Mitglieder noch in Krisenregionen oder europäischen Elendslagern fest. Die Familienzusammenführung gestaltet sich in vielen Fällen schwierig. Seit 2018 ist die Anzahl der Menschen, die im Rahmen des Familiennachzugs zu subsidiär Schutzberechtigten einreisen dürfen, auf 1.000 Menschen im Monat limitiert. Dazu ziehen sich die Verfahren oft über Jahre hin. Um das Grundrecht auf Schutz der Familie zu gewährleisten, sind Bundestag und Bundesregierung aufgefordert, sich für die rechtliche Gleichstellung von subsidiär Geschützten und Flüchtlingen sowie eine digitale Beantragung von Visaanträgen und die Bearbeitung innerhalb weniger Wochen einzusetzen. Auch minderjährige Geschwisterkinder sollen in den Familiennachzug eingeschlossen werden. Gemeinsam mit allen Unterzeichnenden rufen wir den Bundestag und die Bundesregierung zum Handeln auf!



Foto: PRO ASYL

In diesem Newsletter berichten wir von der Situation der Migrantinnen an der US-amerikanisch-mexikanischen Grenze, von Bemühungen, zukünftig nach Syrien abzuschicken und vom Ende der Aufnahmeprogramme für Flüchtlinge auf den griechischen Inseln. Darüber hinaus informieren wir über neue Duldungszahlen, die Situation von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in Deutschland und über die Impfkampagnen in Flüchtlingsunterkünften.

Wenn Ihr einen Artikel in diesem Newsletter kommentieren, kritisieren oder loben wollt, schreibt einfach eine E-Mail an die Adresse newsletter@fnnrw.de. Unter www.fnnrw.de könnt Ihr Euch für den Newsletter an- oder abmelden.

Flüchtlinge an der US-amerikanisch-mexikanischen Grenze

An der Südgrenze der USA kommen in den letzten Monaten so viele Flüchtlinge an wie seit 15 Jahren nicht mehr. Dies berichtete der Spiegel in einem Artikel am 08.04.2021. Allein im März habe die US-Grenzschutzbehörde CBP 70 Prozent mehr Menschen ohne gültige Papiere in Gewahrsam genommen als im Vormonat. Die Grenzgebiete in Mexiko seien nicht vorbereitet gewesen auf den Andrang an Menschen, es mangle an Unterkünften und Infrastruktur, so die New York Times am 04.05.2021. Seit dem Machtwechsel in den USA würden in Mittelamerika Gerüchte kursieren, Joe Biden habe die Grenze für Migrantinnen geöffnet. Befeuert würden diese Fehlinformationen durch Schleuserinnen, die Notleidenden für horrenden Summen die Einreise in die USA versprechen würden. Doch tatsächlich bestünde die von Donald Trump etablierte Regelung, alle Migrantinnen direkt abzuschicken, weiterhin. Lediglich unbegleitete Minderjährige würden an der Grenze nicht mehr abgewiesen, sondern in Auffanglagern untergebracht werden.



Foto: Twitter

Die Tagesschau berichtete am 04.05.2021, es sollen im laufenden Haushaltsjahr bis zu 62.500 Schutzsuchende aufgenommen werden können. Doch da die Aufnahmeprogramme während der vorherigen Amtsperiode kontinuierlich abgebaut wurden, verlaufe die Umsetzung schleppend. Die Anzahl von 62.500 Menschen bleibe ein Ziel, die „traurige Wahrheit“ jedoch sei, dass es in diesem Haushaltsjahr wohl nicht erreicht werde, so Biden laut der Tagesschau.

[Der Spiegel: Grenze zu Mexiko. US-Behörden nehmen so viele Migranten fest wie seit 15 Jahre nicht mehr](#)

[The New York Times: On Mexico's Border With U.S., Desperation as Migrant Traffic Piles Up](#)

[Redaktionsnetzwerk Deutschland: Flüchtlingsstrom in die USA: Die Grenze der Humanität](#)

[Der Tagesspiegel: Biden will nach massiver Kritik doch mehr Geflüchtete aufnehmen](#)

[Tagesschau: Biden will doch mehr Flüchtlinge aufnehmen](#)

Die Bedingungen in den Auffanglagern seien prekär, berichtete das Redaktionsnetzwerk Deutschland am 24.03.2021. Fotos zeigten überfüllte Zelte und Kinder, die dichtgedrängt unter Rettungsdecken liegen. Drei Tage betrage die gesetzliche Maximaldauer, die Kinder in solchen Lagern verbringen dürfen, doch mindestens 3.000 Kinder würden länger festsitzen. Die US-Regierung bemühe sich um den Bau von Notunterkünften und miete Hotels an der Grenze an.

US-Präsident Joe Biden sei aufgrund seiner Migrationspolitik zunächst in die Kritik geraten, schrieb der Tagesspiegel am 17.04.2021. Biden habe an der von seinem Vorgänger Donald Trump festgelegten Obergrenze von 15.000 Flüchtlingen in einem Jahr festhalten wollen. Unter dem Druck von Flüchtlingsorganisationen und linken Demokratinnen habe er nun aber eingelenkt und sei bereit, die Obergrenze anzuheben.

Abschiebungen nach Syrien angestrebt

Im Dezember 2020 ist der generelle Abschiebungsstopp für Syrien durch die Innenministerkonferenz ausgelaufen. Abschiebungen von „Straftäterinnen“ und „Gefährderinnen“ sind danach grundsätzlich möglich. Laut einem Artikel der Zeit vom 21.04.2021 drohen indes Zivilistinnen in allen Landesteilen Gefahren – ein Bericht des Auswärtigen Amtes spreche von willkürlichen Verhaftungen, Tötungen und dem „Verschwinden“ Oppositioneller. Derzeit prüften Beamtinnen des Bundeskriminalamts und des Bundesinnenministeriums, ob Straftäterinnen und Gefährderinnen in den kurdisch geprägten Nordosten des Landes ausgewiesen werden können. Zudem spricht die Welt in einem Artikel vom 21.04.2021 von Überlegungen, Straffälligen mit syrischem Pass Haftstrafen zu erlassen bzw. zu verkürzen, sollten diese einer Ausreise zustimmen.

Im selben Artikel erläutert die Zeit, dass Dänemark sogar noch einen Schritt weiter gehe. Als erstes Land in der EU breche Dänemark mit dem europäischen Konsens, nicht allgemein Kriegsflüchtlinge nach Syrien abzuschicken und treffe diesbezüglich auch konkrete Vorbereitungen. Der dänische Rat für Flüchtlingsfragen, eine Behörde, die dem Integrationsministerium untersteht, habe die Region rund um Damaskus als „sicher“ eingestuft. Menschen könnten folglich dorthin abgeschoben werden. Diese Entscheidung der dänischen Regierung beruhe auch auf Aussagen von Wissenschaftlerinnen und Expertinnen für einen Bericht der Einwanderungsbehörde, welche sich jedoch deutlich von den Schlussfolgerungen der Politikerinnen distanzieren. In einem Beitrag in der Welt vom 20.04.2021 rufen sie zum Umdenken auf und betonen, nirgends in Syrien gebe es Bedingungen für eine sichere Rückkehr.

Der Durchführung der Abschiebungen stehe noch im Wege, dass die dänische Regierung momentan nicht im Alleingang bilaterale Beziehungen zum Assad-Regime aufnehmen wolle, geht aus dem Bericht der Zeit weiter hervor. Flüchtlinge aus den „sicheren“ Gebieten, deren Aufenthaltserlaubnis aufgrund der neuen Einstufung nicht verlängert wurde, müssten aus diesem Grund auf unbestimmte Zeit in Abschiebungszentren ausharren.

In einer gemeinsamen Presseerklärung vom 23.04.2021 verurteilen die Landesflüchtlingsräte, PRO ASYL, medico international und die Kampagnen #SyriaNotSafe und Adopt a Revolution Dänemarks Asylpolitik sowie die Pläne der Bundesregierung aufs Schärfste. Auch wenn momentan nur von Straftäterinnen und Gefährderinnen gesprochen werde, handele es sich bei diesen Überlegungen um einen Tabubruch, der auch Konsequenzen für andere Gruppen von Syrerinnen bringe. Alle Lageberichte des Auswärtigen Amtes würden zeigen, dass es in Syrien keine sicheren Gebiete gibt. Auf Kosten rechtsstaatlicher Prinzipien würden mit den Planungen populistische, wahlkampforientierte Ziele verfolgt. Auch das Europäische Parlament unterstreicht in einer Resolution vom 11.03.2021, dass Syrien kein sicheres Land für die Rückkehr sei. Es fordert alle Mitgliedstaaten auf, von einer Aberkennung des Schutzstatus für Syrerinnen abzusehen bzw. die Entscheidungen umzukehren, sollte eine solche Politik bereits verfolgt worden sein.

[Die Zeit: Flüchtlinge in Dänemark. Zurück in keine Heimat](#)

[Die Welt: Verhindert die Abschiebungen aus der EU nach Syrien!](#)

[Die Welt: Bundesregierung bereitet mögliche Abschiebungen nach Syrien vor](#)

[Landesflüchtlingsräte/PRO ASYL/medico international/Adopt a Revolution/#SyriaNotSafe: Gemeinsame Presseerklärung](#)

[Europäisches Parlament: Der Konflikt in Syrien: 10 Jahre nach dem Aufstand](#)

Trotz katastrophaler Umstände: Keine weiteren Aufnahmen aus Griechenland

Vorerst werden in Deutschland keine Flüchtlinge aus den Lagern auf den griechischen Inseln mehr aufgenommen. Am 22.04.2021 berichtete die Frankfurter Allgemeine Zeitung, dass das letzte Flugzeug mit Flüchtlingen aus Griechenland gelandet sei. Im März letzten Jahres hatte der Koalitionsausschuss von CDU/CSU und SPD nach längerem Zögern entschieden, aufgrund der katastrophalen Bedingungen auf den griechischen Inseln kranke Kinder mit ihren Kernfamilien sowie unbegleitete minderjährige Flüchtlinge aufzunehmen. Als im vergangenen September das Lager Moria brannte, hatte die Bundesregierung beschlossen, ein Kontingent an in Griechenland anerkannten Familien aufzunehmen. Insgesamt seien 2.750 Menschen nach Deutschland gekommen.

Die Aufnahmen seien zu begrüßen, so PRO ASYL am 22.04.2021 auf der eigenen Homepage. Im Vergleich mit anderen EU-Mitgliedsstaaten habe Deutschland mit Abstand die meisten Aufnahmezusagen erfüllt. Angesichts des Elends in der Ägäis seien sie jedoch absolut unzureichend. Darüber hinaus sei die Umsetzung chaotisch und willkürlich gewesen und da die Aufnahmeprogramme ein reiner „Gnadenakt“ seien, könne gegen die Entscheidungen auch keine Klage erhoben werden. Die Organisation fordert ein neues und erweitertes Aufnahmeprogramm, das nicht nur Anerkannte, sondern alle Angekommenen umfasst. Schutzsuchende müssten dem „rechtlichen Limbo“ der griechischen Inseln entfliehen können.

Dass die fatalen Bedingungen in Griechenland unzumutbar sind, erkennen seit Januar dieses Jahres auch mehr und mehr Gerichte an. So hat das OVG Niedersachsen am 19.04.2021 entschieden, dass in Griechenland anerkannte Flüchtlinge nicht mehr dorthin abgeschoben werden dürfen (10 LB 244/20, 10 LB 245/20). Es könne nicht gewährleistet werden, dass auch nur die elementarsten Bedürfnisse der Flüchtlinge befriedigt werden können. Auch das OVG Nordrhein-Westfalen hatte bereits am 26.01.2021 so entschieden (11 A 1564/20.A, 11 A 2982/20.A).

Die Bedingungen in den Hotspots auf den griechischen Inseln seien weiterhin prekär, berichtete auch die Tagesschau am 31.03.2021. Doch statt die Lager zu räumen, finanziere die EU in Kooperation mit der griechischen Regierung den Bau neuer Zentren auf sechs Inseln, das größte solle auf Lesbos entstehen. Momentan verharren etwa 11.200 Menschen auf den griechischen Inseln, so die Neue Züricher Zeitung am 11.05.2021.

[Frankfurter Allgemeine Zeitung: Griechische Flüchtlingslager. Der letzte Flug nach Deutschland](#)

[Beschlüsse des Koalitionsausschusses vom 8. März 2020](#)

[Anordnung des BMI vom 9. Oktober 2020 für die Humanitäre Aufnahme gemäß § 23 Absatz 2 AufenthaltG zur Aufnahme von Schutzberechtigten aus Griechenland](#)

[PRO ASYL: Der letzte Flieger aus Griechenland: Enttäuschung für die Zurückgelassenen](#)

[Niedersächsisches Oberverwaltungsgericht: In Griechenland anerkannte Flüchtlinge dürfen derzeit nicht dorthin rücküberstellt werden](#)

[Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen: In Griechenland anerkannte Schutzbe-
rechtigte dürfen derzeit nicht rücküberstellt werden](#)

[Tagesschau: Flüchtlinge aus Lesbos. Aufnahmeprogramm endet – Helfer unzufrieden](#)

[Neue Züricher Zeitung: Die neuesten Entwicklungen](#)

Entwicklung der Duldungszahlen

Laut der Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage von Ulla Jelpke und anderen Abgeordneten der Fraktion Die Linke vom 06.04.2021 leben insgesamt 235.771 Menschen mit Duldung in Deutschland. In der Mehrheit der Fälle wird eine Duldung erteilt, weil eine Abschiebung aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen unmöglich ist, etwa weil Reisedokumente fehlen oder weil es die humanitäre Lage im Herkunftsland nicht erlaubt. Personen, denen vorgeworfen wird, eine Abschiebung durch das Verschleiern ihrer Identität verhindern zu wollen oder sich nicht ausreichend um einen Pass zu bemühen, erhalten nach § 60b AufenthG eine Duldung für Personen mit ungeklärter Identität. Diese „Duldung light“, die u.a. mit Leistungskürzungen und einem Beschäftigungsverbot verbunden ist, ist zum Stichtag 31.03.2021 bundesweit in 17.988 Fällen erteilt worden, 3.833 mal davon in NRW, wie aus der ergänzenden Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage von Ulla Jelpke und anderen Abgeordneten der Fraktion Die Linke am 16.04.2021 hervorgeht. Im ersten Quartal dieses Jahres ist damit ein sehr starker Anstieg von erteilten „Duldungen light“ zu verzeichnen. Ende Dezember 2020 betrug die Zahl 12.697 (NRW: 3.169). Die sogenannte Ausbildungsduldung, die bei Ausübung eines geregelten Ausbildungsberufs erteilt werden kann, besaßen zum Stichtag 31.12.2020 4.761 Menschen, davon 1.070 in NRW. Auch hier ist bis Ende März dieses Jahres mit 5.712 erteilten Ausbildungsduldungen ein Anstieg zu verzeichnen, davon 1.340 in NRW. Die Zahl erteilter Beschäftigungsduldungen ist dagegen deutlich geringer: Ende Dezember wurde diese Art der Duldung 1.657 mal erteilt, darunter 368 mal in NRW. Ein Quartal später hat die Zahl leicht zugenommen: Zum Stichtag 31.03.2021 waren 2.365 Menschen bundesweit im Besitz einer Beschäftigungsduldung, davon 1.838 sog. Stammberechtigte und 527 Mitglieder der Kernfamilie, in NRW waren es insgesamt 520. Im Gegensatz zur Ausbildungsduldung wird auch allen Mitgliedern der Kernfamilie eine Beschäftigungsduldung erteilt. Dass eine Beschäftigungsduldung seltener erteilt wird, hängt mit den hohen Anforderungen zusammen. So wird beispielsweise erwartet, dass die Person bereits seit zwölf Monaten im Besitz einer Duldung ist und in diesem Zeitraum ihren Lebensunterhalt bereits vollständig selbst bestritten hat, darüber hinaus muss die Person seit 18 Monaten einer Beschäftigung in Vollzeit nachgehen.

[Die Bundesregierung: Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Dr. André Hahn, Gökay Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE. Zahlen in der Bundesrepublik Deutschland lebender Flüchtlinge zum Stand 31. Dezember 2020](#)

[Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat: Antwortergänzung](#)

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Deutschland

Der Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge hat im März 2021 die Ergebnisse seiner Online-Umfrage zur Situation geflüchteter junger Menschen in Deutschland veröffentlicht. Insgesamt



Foto: BumF

samt wurden die Antworten von 690 Fachkräften in der Arbeit mit unbegleiteten und begleiteten minderjährigen Flüchtlingen ausgewertet.

So schätzten die Betreuenden aufenthaltsrechtliche Unsicherheiten, die Trennung von der Familie und die Angst vor der Zukunft als die größten Belastungen für junge Flüchtlinge ein. Etwa 77 % der Befragten gaben zusätzlich an, die Folgen der Flucht und der Situation im Herkunftsland sowie Erkrankungen und psychische Belastungen würden übermäßige Beeinträchtigungen des Alltags darstellen. Die Anzahl an Gewalterfahrungen im Heimatland bzw. während der Flucht sei alarmierend hoch: 40% der Jugendlichen hätten Erfahrungen mit Menschenhandel gemacht, fast die Hälfte (44%) aller Mädchen und jungen Frauen und ein Drittel aller intersexuellen, transsexuellen oder diversen jungen Menschen berichtete von sexualisierten Übergriffen. Die psychosoziale Versorgung und der Umgang medizinischen Fachpersonals mit traumatisierten Kindern und Jugendlichen

werden als schlecht und nicht ausreichend qualifiziert eingeschätzt. Dazu kämen zusätzliche Hürden wie lange Wartezeiten und Sprachmittlungskosten.

Im Bereich der Betreuung und Unterbringung ließen sich große regionale Unterschiede feststellen. Aus diesem Grund bedürfe es eines vermehrten Austauschs guter Konzepte und einer neuen Verteilungsregelung für diese jungen Menschen innerhalb der Bundesländer, die sich mehr an Qualitätskriterien und weniger an Quoten orientiere.

Ein Kapitel des Berichts widmet sich dem Thema des „Verschwindens“ von Kindern und Jugendlichen aus den Jugendhilfeeinrichtungen. So berichten 32,7% der Befragten von häufigen Abgängen während der vorläufigen Inobhutnahme zu Beginn des Aufenthalts in Deutschland. Als Gründe wurden hauptsächlich Familienangehörige in anderen Städten und Angst vor Abschiebungen genannt. Auf die schockierende Menge von Kindern und Jugendlichen, die aus staatlicher Obhut verschwinden, machte auch der Rechercheverbund „Lost in Europe“ aufmerksam, wie die Tageschau am 18.04.2021 berichtete. Demnach seien im Zeitraum von 2018 bis 2020 in Europa 18.292 unbegleitete geflüchtete Kinder und Jugendliche verschwunden und nicht wieder aufgetaucht. Beim Erfassen der Daten gebe es dabei erhebliche Schwierigkeiten, etwa weil grenzübergreifend nicht ausreichend kooperiert werde. Auch die Daten für Deutschland, die das Bundeskriminalamt erhebt, können aufgrund statistischer Schwierigkeiten nur Annäherungswerte sein: Von den 7.806 Kindern, die in dem oben genannten Zeitraum in Deutschland verschwanden, fehle immer noch in 724 Fällen jede Spur. Sowohl Verena Keck von der Kinderrechtsorganisation ECPAT als auch Holger Hofmann vom Deutschen Kinderhilfswerk verweisen im Bericht der Tagesschau auf die fatalen Folgen mangelnder Datenerfassung. Wissenslücken würden kriminelle Netzwerke begünstigen, Kinder und Jugendliche könnten schnell in ausbeuterische Situationen oder Abhängigkeiten geraten. „Wenn allerdings niemand um diese Kinder und Jugendlichen weiß, sucht auch niemand nach ihnen“, so Keck.

[Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge: Die Situation geflüchteter junger Menschen in Deutschland](#)

Impfkampagnen in Flüchtlingsunterkünften

Obwohl Flüchtlinge, die in Gemeinschaftsunterkünften leben, in der Corona-Impfverordnung des Bundesgesundheitsministeriums in Gruppe 2 unter „Schutzimpfungen mit hoher Priorität“ gelistet sind, erwähnt das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen diese erstmals in einer Handreichung des vom 06.05.2021. Alle Personen in Gemeinschaftsunterkünften sollen bis zum 31.05.2021 ein Impfangebot erhalten.

Zuvor war Kritik an der fehlenden Organisation von Impfungen für Flüchtlinge laut geworden: Der Flüchtlingsrat NRW hatte am 03.05.2021 einen Appell veröffentlicht, in dem er das Landesgesundheitsministerium aufforderte, die vom Bund vorgegebene Impfpriorisierung umzusetzen und bedarfsgerechte Informationen bereitzustellen. Dass dies erst jetzt erfolge, sei inakzeptabel, so Birgit Naujoks am 10.05.2021 in einem Artikel des Merkur. Gerade in Sammelunterkünften herrsche aufgrund der beengten Lebensverhältnisse und der geteilten Küchen und Bäder ein erhöhtes Infektionsrisiko, es sei nicht möglich, sich an Abstands- und Hygienemaßnahmen zu halten. In vielen Fällen seien in der Vergangenheit ganze Landesunterkünfte unter Quarantäne gestellt worden, das Land habe die Probleme einfach ausgesessen.

Auch Karin Wieder und Hanna Zängerling von der Diakonie Rheinland, Westfalen und Lippe weisen in einem Interview auf der Website am 04.05.2021 auf diese Probleme hin. Gerade in den Erstaufnahmeeinrichtungen in der Zuständigkeit der Bundesländer seien die Impfkampagnen nur schleppend gestartet, die Ministerien hätten in dieser Hinsicht „höchst fahrlässig“ agiert. Eine weitere Herausforderung sei, dass jede Kommune in NRW die Verordnungen des Bundes und des Landes anders umsetze. Während sich beispielsweise in Wuppertal die Bewohnerinnen von Gemeinschaftsunterkünften selbst um Termine im Impfzentrum bemühen müssen, sei die Betreuung in Gelsenkirchen besser gesichert. Auch Aufklärungsmaterial stelle jede Kommune selbst her, hier wäre es hilfreicher, wenn die Bundesintegrationsbeauftragte einheitliche Materialien für alle erstellen würde.

Dass es teils große Vorbehalte gegenüber der Impfung gibt und Aufklärungsarbeit unerlässlich ist, zeigt sich am Beispiel der Impfkampagne in Essen, von der die Welt am 09.05.2021 berichtete. Als eine von wenigen Kommunen in NRW würden in Essen nun Bewohnerinnen von Gemeinschaftsunterkünften unabhängig vom Alter geimpft. Doch nur rund ein Drittel sei im Vorfeld mit der Impfung einverstanden gewesen, letztendlich erschienen sei davon nur etwa die Hälfte. Die Gründe dafür seien vielschichtig, erklärt Alina Teröde vom Diakoniewerk Essen in dem Artikel. Impfungen generell seien in einigen Herkunftsländern wenig verbreitet, aufgrund fehlender Sprachkenntnisse würden kaum deutsche Medien konsumiert, Falschinformationen würden sich über soziale Netzwerke schnell verbreiten. Die Verantwortlichen in Essen wollen jedoch nicht aufgeben: Zurzeit würden Info-Videoclips auf Arabisch produziert werden und mehrsprachige Ärztinnen würden über Nebenwirkungen aufklären. Bald solle es einen zweiten Durchlauf geben, von dem sich mehr Zulauf erhofft werde.

[Bundesministerium für Gesundheit: Verordnung zum Anspruch auf Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2](#)

[Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen: Corona-Schutzimpfung – Informationen zur Terminvergabe](#)

Flüchtlingsrat NRW: Impfangebot für Flüchtlinge in Landesunterkünften!

Merkur: Groß angelegte Impf-Aktion in Flüchtlingsunterkunft geht völlig daneben

Diakonie Rheinland, Westfalen, Lippe: Impfungen in der Flüchtlingshilfe. Kaum Konzepte, wenig Aufklärung

Die Welt: Nur die Hälfte der Erwarteten kommt – Mitarbeiter des Impfteams reagieren enttäuscht

Termine

Online-Infoveranstaltung, 18.05.2021: Kölner Freiwilligenagentur e.V./Kölner Flüchtlingsrat e.V.: „Patenschaften für Flüchtlingskinder“. 16:30 17:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Kölner Freiwilligen Agentur e.V.](#)

Online-Vortrag, 18.05.2021: Hilfe für Menschen in Abschiebehaft Büren e.V.: „Abschiebehaft in Deutschland am Beispiel der Abschiebehaft in Büren“. 18:00 – 20:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [ProAsyl/Flüchtlingsrat Essen e.V.](#)

Online-Vortrag, 19.05.2021: Forum Postmigrantisches Perspektiven: „Vision versus Realität. Machtkritische Perspektiven auf Design und Architektur“. 17:00 – 19:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Hochschule Niederrhein](#).

Online-Austausch, 19.05.2021: Flüchtlingsrat NRW/Ökumenisches Netzwerk Asyl in der Kirche in NRW: „Drohende Abschiebung – Letztes Mittel Kirchenasyl?“. 18:00 – 19:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

Online-Workshop, 19.05.2021: Kölner Flüchtlingsrat e.V.: „Umgang mit der Ausländerbehörde“, Sprachen: Französisch, Deutsch. 18:00 – 20:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Kölner Flüchtlingsrat e.V.](#)

Online-Austausch, 20.05.2021: Flüchtlingsrat NRW: „Digitale Teilhabe von Flüchtlingen“. 17:30 – 19:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

Online-Qualifizierung, 21.05.2021 und 22.05.2021: Kölner Freiwilligen Agentur e. V.: „Babellos – Qualifizierung für die ehrenamtliche Sprachbegleitung Geflüchteter“. 18:00 – 20:30 Uhr sowie 10:00 Uhr – 12:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Kölner Freiwilligen Agentur e.V.](#)

Online-Seminar, 25.05.2021: Hilfe für Menschen in Abschiebehaft Büren e.V.: „Erste Hilfe bei Abschiebehaft – Was tun, wenn jemand verhaftet wurde?“. 14:00 – 18:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [ProAsyl/Flüchtlingsrat Essen e.V.](#)

Online-Seminar, 26.05.2021: Flüchtlingsrat NRW: „Flüchtlingspolitik praktisch – Möglichkeiten der Einflussnahme vor Ort“. 17:30 – max. 20:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

Online-Workshop, 26.05.2021: Kölner Flüchtlingsrat e.V.: „Umgang mit der Ausländerbehörde“, Sprachen: Dari, Deutsch. 18:00 Uhr – 20:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Kölner Flüchtlingsrat e.V.](#)

Online-Seminar, 27.05.2021: ECPAT Deutschland e.V.: „Identifizierung von und Umgang mit Kindern und Jugendlichen als mögliche Opfer des Menschenhandels“. 10:00 – 11:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [ECPAT Deutschland e. V.](#)

Online-Vorbereitungskurs, 28.05.2021 und 29.05.2021: Kölner Freiwilligen Agentur e.V./Kölner Flüchtlingsrat e.V.: „Vorbereitungsworkshop Patenschaftsprojekt“. 17:00 – 20:00 Uhr und 09:30 – 16:00 Uhr. Weiter Informationen und Anmeldung auf [Kölner Freiwilligen Agentur e.V.](#)

Online-Veranstaltung, 29.05.2021: Institut für Kirche und Gesellschaft: „Fachtag Kirchenasyl – Menschenrechtsschutz unter erschwerten Bedingungen“. 8:30 – 16:45 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Institut für Kirche und Gesellschaft](#).

Online-Fortbildung, 31.05.2021: Akademie der autonomen Frauenberatungsstellen NRW e.V.: „Begleitung von Frauen mit Fluchthintergrund. Einblicke in die Traumatheorie und Handlungsmöglichkeiten“. 10:00 – 17:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Akademie der autonomen Frauenberatungsstellen NRW e.V.](#)

Online-Schulung, 31.05.2021: Flüchtlingsrat NRW: „Basisseminar Asylrecht“. 17:30 – 20:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

Online-Vortrag, 01.06.2021: AWO Dortmund – Integrationsagentur: „10 Jahre Syrien-Krieg“. 13:00 Uhr – 14:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [dortmund.de](#).

Praxis-Workshop, 01.06.2021: Psychosoziales Zentrum für Flüchtlinge Düsseldorf e.V.: „Selbstfürsorge und Schutz vor eigenen Belastungen in der Flüchtlingsarbeit“. 14:00 – 18:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [PSZ Düsseldorf](#).

Online-Vortrag, 02.06.2021: Forum Postmigrantische Perspektiven: „Von der Hegemonie zur postmigrantischen Alltagspraxis“. 17:00 – 19:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Hochschule Niederrhein](#).

Online-Fortbildung, 07.06.2021: Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen: „Orientierung im Alltag – Basiswissen für neu zugewanderte Jugendliche“. 10:00 – 11.30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung über ingrid.majid@verbraucherzentrale.nrw.

Online-Austausch, 08.06.2021: Flüchtlingsrat NRW: „Heranführung und Vermittlung von Flüchtlingen in Ausbildung und Arbeit in Pandemiezeiten“. 17:00 – 18:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

Online-Workshop, 08.06.2021: Kölner Freiwilligen Agentur e.V.: „WelcomeWalk-Einführungsworkshop: Vielfältiger als gedacht – mit Stereotypen und Machtverhältnissen sensibel umgehen“. 19:00 – 20:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Kölner Freiwilligen Agentur e.V.](#)

Online-Vernetzungstreffen, 08.06.2021: Forum für Willkommenskultur/Melanchthon Akademie: „Vernetzungstreffen Willkommenskultur in Köln“. 19:00 – 21:00 Uhr. Weiter Informationen und Anmeldung auf [Kölner Freiwilligen Agentur e.V.](#)

Online-Workshop, 09.06.2021: Forum Rassismuskritische Ansätze für die Kinder- und Jugendförderung (RKJ-Forum): „Umgang mit rechten und rassistischen Einflussnahmen auf die Kinder- und Jugendförderung“. 10:00 – 16:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [IDA-NRW](#).

Online-Fachtagung, 09.06.2021: handicap international/Crossroads: „Inklusion: eine Frage des Aufenthaltstitels? Geflüchtete Menschen mit Behinderung zwischen Asyl- und Teilhaberecht“. 10:00 – 16:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [handicap international](#).

Online-Seminar, 10.06.2021: Flüchtlingsrat NRW: „Argumentieren gegen Stammtischparolen“. 17:00 – 20:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

Online-Fortbildung, 11.06.2021: Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen: „Orientierung im Alltag – Basiswissen für neu zugewanderte Jugendliche“. 10:00 – 11.30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung über ingrid.majid@verbraucherzentrale.nrw.

Online-Theater, 11.06.2021: ProAsyl/Flüchtlingsrat Essen e. V.: „30 Jahre ProAsyl/Flüchtlingsrat Essen: Online-Theater von und mit Riadh Ben Ammar“. 19:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung [ProAsyl/Flüchtlingsrat Essen e. V.](#)

Online-Seminar, 12.06.2021, 19.06.2021 und 26.06.2021: Universität Bonn/Caritasverband für die Stadt Bonn e.V.: „MitSprache – Integration und Sprachbegleitung für Neuzugewanderte“. Jeweils 13:30 Uhr – 16:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung über mitsprache@uni-bonn.de.

Online-Seminar, 14.06.2021: ECPAT Deutschland e.V.: „Kinderhandel und Ausbeutung im Migrations- und Asylkontext – (Un)begleitete Minderjährige als Betroffene in Ausbeutungsstrukturen erkennen und reagieren“. 10:00 – 12:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [ECPAT Deutschland e.V.](#)

Düsseldorf, 15.06.2021: Psychosoziales Zentrum für Flüchtlinge Düsseldorf e.V.: „Basiswissen zu psychischen Traumata“. 14:30 – 17:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [PSZ Düsseldorf](#).

Online-Austausch, 16.06.2021: Flüchtlingsrat NRW: „Finanzierungsmöglichkeiten in der ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe“. 17:00 – 18:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

Bochum, 16.06.2021: Stadtsportbund Bochum e. V.: „Achtsam statt neunmalklug – damit Ausgrenzung im Sport(verein) keine Chance hat!“. 18:00 – 22:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Sportbildungswerk Nordrhein-Westfalen](#).

Online-Seminar, 17.06.2021: Flüchtlingsrat NRW: „Traumasensibler Umgang mit Flüchtlingen“. 17:30 – 20:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

Essen/ggf. Online-Veranstaltung, 17.06.2021: Akademie der autonomen Frauenberatungsstellen NRW e.V.: „Leichte Sprache in der Arbeit“. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Akademie der autonomen Frauenberatungsstellen NRW e.V.](#)

Online-Inspiration, 22.06.2021: Flüchtlingsrat NRW: „Aktionsformen in der Flüchtlingspolitik“. 17:30 – 19:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

Online-Seminar, 23.06.2021: ECPAT Deutschland e.V.: „Identifizierung von und Umgang mit Kindern und Jugendlichen als mögliche Opfer des Menschenhandels“. 10:00 – 11:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [ECPAT Deutschland e. V.](#)

Online-Austausch, 23.06.2021: Flüchtlingsrat NRW: „Flüchtlingspolitik vor Ort gestalten – mit Hilfe kommunaler Gremien“. 17:00 – 18:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

Online-Seminar, 25.06.2021: agisra e.V.: „Schutz vor Zwangsverheiratung und innerfamiliärer Gewalt in der Pandemie. Mädchen* und junge Frauen* im Spannungsfeld zwischen Familie und Selbstbestimmung“. Weitere Informationen und Anmeldung auf [agisra e.V.](https://www.agisra.org) oder über seminare@agisra.org.

Online-Fortbildung, 25.06.2021: Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen: „Orientierung im Alltag – Basiswissen für neu zugewanderte Jugendliche“. 10:00 – 11.30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung über ingrid.majid@verbraucherzentrale.nrw.

Online-Schulung, 29.06.2021: Flüchtlingsrat NRW: „Basisseminar Asylrecht“. 17:30 – 20:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](https://www.fluechtlingsrat.nrw).

* Der Vorstand des Flüchtlingsrats NRW hat beschlossen, künftig in allen Publikationen des Vereins das generische Femininum zu verwenden. Das bedeutet, dass wir in Fällen, in denen das biologische Geschlecht der bezeichneten Personen oder Personengruppen nicht feststeht oder keine für das Verständnis der Aussage relevante Bedeutung hat, ausschließlich die weibliche Bezeichnung verwenden.

Flüchtlingsrat NRW e.V. – Wittener Straße 201 – 44803 Bochum

www.frnrw.de

V.i.S.d.P.: Birgit Naujoks, c/o Flüchtlingsrat NRW e.V., Wittener Straße 201, 44803 Bochum